Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

35 (30.4.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Dienstag den 30. April. No. 35.

Bekanntmachung.

No. 8902. Die Rhein- und Neckarschiffer, deren Fahrzeuge noch nicht geaicht sind, werden hiermit benachrichtigt, daß die Operationen der Schiffs-Aiche am 20. d. M. dahier anfangen werden.

Die Schiffer werden zugleich auf die Nachtheile hingewiesen, denen sie sich aussetzen, wenn sie, dieses Aufrufs ungeachtet, es versäumen sollten von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Mannheim den 12. April 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Nüßlin.

Bekanntmachung.

Zur Prüfung der katholischen Schulaspiranten, Behufs ihrer Aufnahme in die beiden Schul-Lehrer-Seminarien zu Ettlingen und Meersburg sind der 15. und 30. May d. J. bestimmt.

Es haben sich daher alle diejenigen Schulaspiranten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, und deren Heimath im Mittel- oder Unterrheinkreise ist

15. Mai d. J.

in dem Schullehrer Seminarium zu Ettlingen; jene deren Heimath im See- oder Oberrheinkreise ist aber

am 30. May d. J.

in dem Schullehrer-Seminarium zu Meersburg mit den erforderlichen Zeugnissen versehen einzufinden.

Karlsruhe, den 22. April 1839.

Großh. Oberschul-Conferenz.

Hüffel.

vdt Zollikofer.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in der Waldkolonie Erbersbronn, Amts Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Paul Wußler von Einach, bisherigen Unterlehrer in Steinmauern, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Die von Seiten der fürstlich Löwenstein-Rosenberg- und fürstlich Löwenstein-Frendenberg'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Unterlehrers zu Kirchard Johann Stichs auf die ev. Schulstelle zu Waldenhausen, Schulbezirks Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[31]3 No. 5606. Sinsheim. Nach einer in den letzten Tagen gemachten Anzeige wurde im Laufe dieses Winters von einem Speicher des grundherrlich von Venningen'schen Schlosses in Grombach eine nicht unbedeutende Menge Bett- und Leibweißzeug mittelst Einbruchs entwendet.

Der größte Theil desselben ist wieder vorge-

funden worden, und es fehlen nur noch folgende Gegenstände:

1. ein flächsenes Mannshemd mit glatten Aermeln und übersponnenen Knöpfen, roth gezeichnet K W 12;
2. 5 hänfene Frauenhemden mit Steppsäumen an den Aermeln und eckigem Ausschnitt, gezeichnet theils L R 6, theils L W 6;
3. 2 Leintücher von mittelfeinem hänfenem Tuche, gezeichnet L R 6;
4. ein gröberes Leintuch, gezeichnet L R 12;
5. 7 Kopfkissenüberzüge von weißhänfenem Tuche mit weißen Schnüren;
6. eine alte roth und weiß klein gewürfelte baumwollene Bettzüge mit dergleichen Schnüren;

Die sub No. 3 und 4 beschriebenen Leintücher dürften eine andere Form und Bestimmung erhalten haben, und von den sub No 5 beschriebenen Ueberzügen dürften die Schnüre abgetrennt worden seyn.

Wir bringen dieß zum Zweck der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim den 10. April 1839.

Großh. Bezirksamt.
Spangenberg.

[35]1 No. 1850. Krautheim. (Fahndung.) In der verflossenen Nacht wurden den Gebrüder Kolb zu Ballenberg mittelst Einsteigen und Einbruch aus einer Dachkammer folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 10 neue flächsene Mannshemden ohne Zeichen, werth	16.	40.
2 desgleichen halb flächsen halb baumwollen, das eine mit I. M. K., das andere mit I. P. K. unterm Brustschlitz gezeichnet, werth	3.	20.
2) Ein Bettüberzug, zweischläfrig, von Kattun mit rothem Grund, feinen, schwarzen Streifen, mit weißem Unterblatt, und zwei gleiche Kopfkissen mit grünen seidenen Bändern versehen, werth zus.	8.	
3) Ein dto., zweischläfriger von blau und weißgewürfeltem Kölsch, mit weiß leinenem Unterblatt, und ebenso zwei Kissen-Ueberzüge, werth zus.	10.	
4) Ein dto. leinener, weiß und blaugedruckter, nebst zwei gleichen Kopfkissenüberzügen, werth	7.	
5) Ein ganz weiß leinener Bett- und zwei desgleichen Kopfkissen- und ein Pülven-Ueberzug, werth	8.	
6) 6 Stück große gebilderte Tischtücher, theils mit rothen, theils mit weißen Borden, ganz neu, werth	21.	
7) 6 Stück große flächsene Leintücher, werth	12.	
8) Ein neues flächsenes Oberleintuch mit handbreiten Borden, werth	3.	30.
9) 6 große, gewürfelte Handtücher, zwei davon mit Borden unten besetzt, werth	6.	
	95.	30.

Dies bringt man zur gefälligen Fahndung sowohl auf die genannten Effekten als auf den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Krautheim den 24. April 1839.

Großh. Bad. Bez. Amt.
Amtsverwalter.
Fischer.

[35]1 No. 6474. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 12. Januar l. J., No. 889, ungeachtet Niemand mit Ansprüchen an das Ablösungskapital des dem großh. Domänenarar auf Baierthaler Gemarkung in den privativen ältern Novalien zustehenden großen und kleinen und in den neuern Novalien zu ein Fünftel zustehenden großen Zehntens gemeldet hat, wird nunmehr das damals angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 11. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.
Vdt. Oehlschläger.

[35]1 No. 5212. Tauber-Bischofsheim. Das Faulhabersche Stipendium zu Königheim mit jährlichen 100 fl. — ist erledigt. Es werden daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an dahier einzureichen, und sowohl ihre Verwandschaft mit dem Stifter, als auch ihren Studienfortgang und ihr sittliches Betragen urkundlich nachzuweisen.

Tauber-Bischofsheim den 23. April 1839.

Großh. Bezirksamt.
Schneider.

[31]3 No. 8516. Mannheim. Nachdem auf die Edktalladung vom 27. Juli 1837 weder die beiden Brüder Karl Philipp und Ludwig Klockard von hier, noch etwaige Leibeserben derselben sich gemeldet haben, werden dieselben für verschollen erklärt, und soll ihr zurückgelassenes

Vermögen ihren bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Mannheim den 2. April 1839.

Großh. Stadtamt.

v. Teuffel.

vdt. Scheck.

[33]2 No. 6135. Eppingen. (Die Ablösung des fürstl. Leiningischen Zehntens auf Elsenzer Gemarkung betr.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. November v. J. sich Niemand mit irgend einem Anspruch an das Zehntablösungskapital meldete, so werden solche in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 16. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

Vdt. Finck.

[33]2 Ettenheim. Dahier ist noch immer ein Theilungs-Commissariat zu besetzen. Lusttragende wollen sich daher unter Anlage ihrer Dienst-Zeugnisse alsbalden melden.

Auch wird ein Inzipient aufgenommen, welcher ebenfalls sogleich eintreten kann.

Ettenheim den 16. April 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Becker.

[33]2 Fleißige und geübte Maulwurffänger können auf den ausgedehnten Wiesen hiesiger Stadtgemeinde guten Verdienst finden. Diejenigen welche diese Kunst verstehen, werden hiermit eingeladen sich bald möglichst dahier anzumelden, um mit ihnen die erforderlichen Verträge abschließen zu können.

Mannheim den 18. April 1839.

Der Gemeinderath.

Jolly.

Schubauer.

[35]1 Heidelberg. Die Stadt Heidelberg beabsichtiget ihre circa 5000 Morgen große Waldung neu vermessen zu lassen und sucht zu diesem Behuf einen recipirten Geometer.

Jene, welche sich hiezu befähiget halten, werden eingeladen, ihre Anträge unter Beifügung ihrer Zeugnisse, an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Heidelberg den 25. April 1839.

Der Gemeinderath.

Ritzhaupt.

[33]2 Eppingen. Bei der unterzeichneten Stelle wird auf den 1. Juli l. J. eine Aktuariatsstelle, mit welcher ein Einkommen von 350 fl. nebst einigen Accidenzien verbunden sind, vacant.

Zum Behufe der Anmeldung für examinirte Scribenten unter Vorlage der Zeugnisse der Bewerber wird dieses andurch bekannt gemacht.

Eppingen den 13. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

Vdt. Finck.

[33]2 No. 1594. Mannheim. In der ehemaligen Puderfabrik an der Anlage des Mühlau-Schlößchens ist eine neu hergerichtete Wohnung, so wie mehrere Magazine, entweder zusammen oder getrennt, zu vermiethen

Der Mühlkauschütz Heingärtner ist beauftragt, den Liebhabern die Lokale zu zeigen. Das Nähere ist bei unterzeichneter Stelle zu erfahren.

Mannheim den 20. April 1839.

Großh. Domänenverwaltung.

K. F. Reydeck.

[33]2 No. 5985. Weinheim. Der ledige Adam Maier von Weinheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. d. M., No. 5633, wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ihm Wilhelm Westhöfer von da als Vormund beigegeben.

Weinheim den 17. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

Vdt. Pfeiff.

[35]1 Nr. 5,150. Nekarbischofsheim. Das dahier erledigte Theilungskommissariat wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Bezirk zu den angenehmsten gehört, außer der Amtsstadt noch zwei Gemeinden umfaßt, und hinlängliche Beschäftigung gewährt.

Nekarbischofsheim, den 23. April 1839.

Großherz. Amtsrevisorat.

Wagner.

[34]1 Nr. 6,085. Waldshut. (Mundtodterklärung.) Jos. Hollenwagen von Reckingen wird im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der Burger Peter Mathis daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513. benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Waldshut, den 20. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Serger.

[35]1 Buchen. Bei der am 16. März l. J. in Hollerbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Michael Schwing durch Stimmenmehrheit zum Bür-

germeister dieser Gemeinde für die laufenden sechs Jahre erwählt, von Staatswegen bestätigt und heute nach vorheriger Verpflichtung, in diesen Dienst eingewiesen.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Buchen, den 17. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Fichtenauer.

Schubert.

[35]1 Nr. 6563. Neckarbischofsheim. (Die unter der Schaafheerde des Johannes Kaufmann von Wagenbach ausgebrochene Raude betreffend.) Unter der Schaafheerde des Johannes Kaufmann von Wagenbach ist die Raude ausgebrochen, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 24. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

B. A d. B.

Reininger.

[35]1 Nr. 10,358. Eppingen. (Ablösung des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Schluchtern zustehenden Zehnten betreffend). Da auf die diesseitige Vorladung vom 11. July v. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungs-Kapital des Zehntes gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 14. Nov. 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

[35]1 Nr2,828. Ueberlingen. Da Georg Waldvogel von Altheim sich auf die Edictal-Vorladung vom 18. Juni 1828. zur Disposition über sein Vermögen bis Ende August 1836 — in 143 fl. 48 kr. bestehend — binnen der bestimmten Frist nicht angemeldet hat, so wird derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten anmit für verschollen erklärt und solche gegen Sicherheitsleistung in den Besitz desselben eingewiesen.

Ueberlingen den 13. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Böttlin.

Nr. 2,435. Bretten. Die Zehntablösung zwischen der evangelischen Pfarrei Menzingen und den Besitzern der dieser Pfarrei zehntbaren Krautgärten betreffend. Da auf diesseitige öffentliche Auffoderung vom 29. März 1838 Nr. 6398. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigte auf das Ablösungskapital dieses Zehnten gemeldet haben, so werden solche in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren etwaigen Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bretten, den 8. Februar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Nombride.

[33]2 No. 8888. Staufen. Durch Erlaß großherzoglich hochprei lichen Justiz-Ministeriums vom 8. September 1837, No. 3474, ist das Pfandgericht zu Pfaffenweiler zur Vornahme der Pfandbuchs-Erneuerung ermächtigt worden.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung Pfaffenweiler anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, dieselben in dem zur Urkundenvorlage bestimmten Termine, nämlich vom 13. Mai bis 8. Juni dieses Jahrs — Sonn- und Feiertage ausgenommen — vor der Erneuerungs-Commission im Bureau des Theilungs-Commissärs Hummel zu Pfaffenweiler, unter Vorlage der Pfandurkunden, in Original oder beglaubter Abschrift, geltend zu machen, als sonst der in den alten Pfandbüchern zu Gunsten des Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile aber dieser sich selbst beizumessen hat.

Staufen den 2. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gilling.

Vdt. Renov.-Commissär

Hummel.

[35] No. 5780. Tauber-Bischofsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem die Herstellung einer neuen Pfarrscheuer zu Dittigheim im Kostenanschlag von 1404 fl. 36 kr. höhern Orts genehmigt worden ist, wird Tagfahrt zur Versteigerung dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden im Orte Dittigheim auf

Samstag den 11. k. M. Vormittags 9 Uhr angeordnet und man ladet die Steigerungsliebhaber dazu mit dem Beifügen ein, daß die Auswärtigen sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Tauber-Bischofsheim den 24. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[34]2 No. 1576. Mannheim. Da durch zu schwere Ladung von Wagen sehr häufig die Passage auf der Rheinbrücke gehemmt, und

die Brücke oft bedeutend beschädigt wird, so sieht man sich veranlaßt, die darüber bestehende Verordnung wieder in Erinnerung zu bringen.

Nach §. 8 der Rheinbrücken-Ordnung darf ein vierrädriger Wagen, der die Brücke passiren will, höchstens mit 80 Zentnern badischen Gewichts, ein zweirädriger Wagen mit höchstens 40 Zentnern beladen seyn.

Ist die Ladung stärker, so muß dem Brückenmeister Anzeige gemacht, und das Uebergewicht entweder abgestoßen, oder der Lastwagen mit der Nähe übergesetzt werden.

Bei Ueberfahrt in der Nähe darf sich die stärkste Ladung eines vierrädrigen Wagens nicht über 120, eines zweirädrigen Wagens nicht über 60 Zentnern belaufen.

Fuhrleute, welche demohngeachtet eine schwerere Ladung überführen, werden nach Art. 21 behandelt, wonach sie für jeden Zentner Uebergewicht mit 5 fl. bestraft werden; beträgt das Uebergewicht mehr als 10 Zentner, so findet eine Strafe von 100 Reichsthalern statt.

Mannheim den 22. April 1839.

Großh. Domänenverwaltung.

K. F. Reydeck.

[34]2 No. 4722. Eppingen. (Mundtoderklärung betr.) Der Bürger Ludwig Rößler von Sulzfeld ist im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm der dortige Bürger und Kiefermeister Franz Staff als Curator angeordnet, ohne dessen Zustimmung derselbe bei Strafe der Nichtigkeit keine Contracte abschließen noch Gelder aufnehmen darf.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche an Ludwig Rößler Forderungen haben, solche bis den 3ten Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtscanzlei anmelden und gehörig liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden wird, und die sich Nichtmeldende den daraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen den 25. Merz 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

vdt. Finck.

[34]2 Wiesloch. (Bekanntmachung.) Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 20. August v. J. ungeachtet Niemand mit Ansprüchen an das Ablösungs-Capital des der Großh. katholischen Schaffnerei Heidelberg auf Rennenberger Gemarkung zustehenden Zehnten gemeldet hat, wird nunmehr das damals angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 8. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[32]3 No. 8745. Bretten. Da die Conscriptionspflichtigen

Christop Dahn, Michaels Sohn von Wössingen, und

Jakob Ernst von Gondelsheim

sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Januar d. J., No. 1671, bisher nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, deßhalb in die gesetzliche Geld-Strafe von 800 fl. verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Bretten den 10. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

[34]2 Mannheim. [Straßenbau bei Weinheim.] (Begebung der Erdarbeiten und Materiallieferungen.) Samstag den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Rathhaus-Saale zu Weinheim, die Erdarbeiten und Materiallieferungen zu gedachtem Straßenbau öffentlich versteigert.

Die Erdarbeiten bestehen in dem Abheben, Verfuhren und Feststampfen von 291 Cubik-Ruthen Füllerde, auf eine mittlere Transportweite von 86 Ruthen.

Unter den Materiallieferungen sind begriffen:

a) 122 Cubik-Ruthen Bruchsteine aus den nahe gelegenen Sandstein- und Sienit-Brüchen.
b) 56 Cubik-Ruthen Schottersteine aus den nahe gelegenen Porphirsteinbrüchen, und
c) 56 Cubik-Ruthen Schottersteine aus den Porphirsteinbrüchen zu Dossenheim.

Dieses bringt man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Uebernehmer der Erdarbeiten mit einem legalen Vermögensausweis von 2000 fl. versehen seyn müssen.

Die Steigerungsbedingungen, so wie Plan und Ueberschläge, können täglich auf diesseitigen oder auf dem Baubureau zu Weinheim eingesehen werden.

Mannheim den 21. April 1839.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Keller.

[33]3 Lobenfeld. (Güterverpachtung.) Die beiden diesseitigen Hofgüter Neckarbinau und Kleineicholzheim, beide Amts Mosbach, wer-

den in diesen Orten selbst — jedesmal Morgens 10 Uhr — auf 12 Jahre öffentlich verpachtet, und zwar:

a. zu Binau, Montag den 6. Mai d. J. — dieses Gut enthaltet:

1. an Liegenschaften:

Gartenland	8 Morg.	3 Vrtl.	39 Ruth.
Wiesen	46 «	1 «	$9\frac{33}{100}$ «
Ackerfeld	136 «	2 «	$25\frac{91}{100}$ «
zusammen	191 Morg	2 Vrtl.	$74\frac{24}{100}$ R.

im allgemeinen Landes-Maas;

2. den Schaafübertrieb auf dortiger Gemarkung zu 300 Stücken, und
3. die hiezu erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Hofraume;

b. zu Kleineicholzheim, Dienstag den 7. Mai d. J., welches Gut

an Liegenschaften

Gartenland	2 Mrg.	3 Vrtl.	$70\frac{23}{100}$ Fß.
Wiesen	46 «	2 «	$81\frac{11}{100}$ «
Ackerfeld	187 «	2 «	$51\frac{61}{100}$ «
zusammen	237 Mrg.	1 Vrtl.	$12\frac{14}{100}$ Fß.

sodann die Schäferei der Gemarkung und Gebäude, wie zu Binau, enthaltend.

Als Pächter werden nur anerkannt gute und kautionsfähige Landwirthe zugelassen, die sich als solche mit glaubwürdigen Zeugnissen legitimiren können.

Lobenfeld den 14. April 1839.

Großh. Schaffnerei.

Binkert.

[35]1 No. 100. Heidelberg Bei der isr. Gemeinde Sandhausen, großherzogl. Ober-Amts Heidelberg ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 44 — 50 fl. nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich anher zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Heidelberg den 23. April 1839.

Großh. Bezirks-Synagoge.

Fürst. Dr. Zimmern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Oberamt Lahr:

[35]1 zwischen der großherzogl. kath. Pfarre Kürzell und der Gemeinde Schutterzell;

3) im Bezirksamt Breisach:

[33]2 zwischen dem Großh. Aerar zu Breisach und der Gemeinde Gobbenheim, wegen des dem ersteren zustehenden großen Frucht- und Wein-Zehntenantheils;

1) im Bezirksamt Ettenheim:

[33]2 zwischen der kath. Pfarrei Kippenheim und der Gemeinde Mahlberg;

7) im Bezirksamt Wiesloch:

[33]2 zwischen der freiherrlich von Uerküllschen Grundherrschaft und der Gemeinde Baierthal, wegen des der ersteren zustehenden Antheils an dem Großzehnten;

1) im Bezirksamt Schwetzingen:

[31]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Reilingen;

2) im Oberamt Heidelberg:

[31]3 zwischen der kath. Pfarrei Heilgikeuzsteinach und der Gemeinde Wilhelmsfeld, wegen des der ersteren zustehenden kleinen Zehntens:

3) im Bezirksamt Buchen:

[31]3 zwischen der Pfarrei Hainstadt und der Gemeinde Hettingen;

[31]3 zwischen der fürstlich. Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Steinbach;

14) im Bezirksamt Radolfzell:

[30]3 zwischen dem Gutsbesitzer Johann König von Worblingen und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung;

[30]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Radolfzell und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Böhringen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[35]1 No. 12,881. Heidelberg. In der Gant gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Sebastian Müller, Elisabetha, geborne Edelmann, von Ziegelhausen, werden anmit alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg den 18. April 1839.

Großh. Oberamt.

Weber.

Vdt. Scheuermann, Rpr.

[33]2 Mannheim. Alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des abgelebten Bürgers und Privatmanns Joseph Wellenreuther in Mannheim geltend machen können oder wollen, werden aufgefordert, solche

Dienstag den 14. Mai 1839,
Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungskommission auf der Kanzlei des großherzogl. Amtsrevisorats anzumelden.

Dem Nichterscheinenden werden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die vorsichtigen Erben gekommen ist.

Mannheim den 15. April 1839.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Teuffel.

Deurer, Theil.-Com.

[33]3 A.-No. 3081. Gerlachsheim. Ueber die Verlassenschaft des verstorben Metzgers Martin Dietz von Unterbalbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. Mai, früh
8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Masse-pfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim den 11. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Erbvorladungen.

[35]1 No. 1238. Krautheim. (Erbvorladung.) Bei der Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Nikolaus Halt von Winzenhofen ist dessen Oheim Johann Georg Halt von Bühlerthann, königl. würtembergischen Oberamts Ellwangen, geb. den 13. Mai 1762, als Verwandter väterlicher Seite zur Erbschaft berufen, dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aber unbekannt, so wie auch, nach Erläuterung dessen Gerichtsbehörde, noch nicht verschollen erklärt. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, oder jemanden zu bevollmächtigen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim den 22. April 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Steiner.

Kauf-Anträge.

[35]1 Neulußheim. Dem hiesigen Bürger Georg Laup jg., wird man im Wege gerichtlichen Zugriffs

Samstag, den 11. May l. J. Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier, nachstehende Liegenschaften versteigern:

S. B. Nr. 154.

35¾ Rth. Acker in der 2. Gewann, einerseits Andreas Stief anderseits Mich. Ballreich Wttw. tar. . . . . 25 fl.

S. B. Nr. 58.

2 Vrtl. 23 Rth. Wies im s. g. Brug einseits Gg. Heinr. Gottfried anderseits Joh. Jak. Kuppinger. tar. . . . . 100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Neulußheim, den 11. April 1830.

Ullrich, Bürgermeister.

Hoffmeister.

[35]1 Mannheim. Donnerstag den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die

dem hiesigen Bürger und Saamenhändler Franz Karl Müller zugehörigen Liegenschaften, nämlich:

a. das Haus dahier im Quadrat Lit. H 2 No. 7,

b. der Garten No. 276, linker Hand der Schwetzinger Chaussee, ad 2 Vrtl. 12½ Ruthen, einseits ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie, anderseits Joseph Conr. Andriano,

im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf dem Rathhause, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und wenn der Schätzuugspreis erreicht wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim den 26. April 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.

Jolly.

Schubauer.

Privat-Anzeigen.

[35]1 Gerlachsheim. (Bekanntmachung.) Wegen dem Verkauf meiner Standesherrschaft Salm-Krautheim an das großherzogl. badische Staatsärar habe ich meine Domänen-Kanzlei in Gerlachsheim aufgehoben, weßwegen sämmtliche Schreiben ꝛc. unter meiner Adresse einzusenden sind.

Gerlachsheim den 22. April 1839.

Constantin, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim.

[35]1 Mannheim. Die schon bekannten chemischen Feilen, mittelst welchen man die Hühneraugen ohne die mindesten schmerzen und ohne sich zu beschädigen, gänzlich vertilgen kann, sind währeng der Messe wiederum das Stück zu 24 kr. zu haben bei Herrn Optikus Frank, im Hause des Herrn Zober, im Laden bei Madame Mülfellner, Marchande de modes, unter dem Kaufhaus.

[35]1 Mannheim. (Meßanzeige.) Indem ich einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst anzeige, daß ich zur gegenwärtigen Messe meinen Laden von Herrn M. Gros, in das Haus des Hrn. Zober bei Mad. Wühlfellner, Marchande de modes, unter dem Kaufhaus, verlegt hebe, empfehle ich zugleich mein wiederum auf's vollständigste sortirtes und mit vielen neuen Gegenständen versehenes optisches Waaren-Lager, besonders vorzüglich gute für jede Sehkraft geschliffene Conservations-Brillen und Lorgnetten in Gold-, Silber-, vergoldeten Silber-, Schildkröt-, Büffelhorn- und feinen elastischen Stahl-Fassungen, einer reichen Auswahl sehr eleganter achromatischer Theaterperspektive für ein und zwei Augen, Teleskope und Fernröhre verschiedener Größe mit und ohne Stativ, einfache und zusammengesetzte Mikroskope und Loupen der stärksten Vergrößerung, vorzügliche Reiszeuge, Thermometer u. dgl mehr. Das seit einer Reihe von Jahren genießende Zutrauen wird er durch reelle Behandlung und billige Preise zu rechtfertigen und erhalten suchen.

J. Frak, Optikus aus Fürth.

An die Wohllöblichen Großherzoglichen Bezirksämter.

Von der

neuen Amts-Registratur-Ordnung,

welche am 1. Januar 1839 bei allen Aemtern des Unterrheinkreises eingeführt worden und laut Anordnung des großherzogl. hohen Ministeriums des Innern bei sämmtlichen Aemtern des Landes als Norm vorgeschrieben wurde, befindet sich eine neue Auflage unter der Presse und wird demnächst ausgegeben.

Der Preis des Exemplars, in Umschlag geheftet, ist 48 kr.

Wir ersuchen die Wohllöblichen Bezirksämter, Bürgermeisterämter, Registratoren u. Privaten ꝛc. uns gefälligst bald die Zahl der benöthigten Exemplare franco anzeigen zu wollen.

Den Betrag für die Exemplare werden wir durch die Post nachnehmen.

Mannheim, den 7. April 1839.

Buchdruckerei des kathol. Bürgerhospitals.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 17.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redacteur.